

# **fleit!** Epoxidharzgrundierung 2 K

1-komponentig  
gebrauchsfertig  
hohe Sperrwirkung gegen Feuchtigkeit  
lösemittelfrei



## Eigenschaften und Einsatzgebiete

Hochwertiges, emissionsarmes zweikomponentiges Epoxidharzsystem zum Absperren von Feuchtigkeit auf Zementestrich und Beton Im Innenbereich zum Absperren von überhöhter Restfeuchte bis zu 7 CM % bei Betonuntergründen und Zementestrichen. Als Verbundabdichtung bei erdberührten Betonflächen und bei neuen Betondecken mit hoher Restfeuchte, sowie zum Grundieren und Verfestigen von allen bauüblichen, saugfähigen und nicht saugfähigen Untergründen im Innen und Außenbereich. Auch als EP Mörtel mit Quarzsand 0,063 - 3,5 mm. Nicht als Sperre gegen drückendes Wasser geeignet. Einsatz auf Fußbodenheizung nur nach Rücksprache.

## Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss trocken, frostfrei, fest, tragfähig, formstabil und frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett, Trennmitteln und losen Teilen sein und den geltenden technischen nationalen und europäischen Richtlinien, Normen sowie den "Allgemein anerkannten Regeln des Fachs" entsprechen.

## Verarbeitung

Die benötigten Mengen sind im stets gleichbleibenden Gewichtsverhältnis Komp. A : Komp. B = 2 : 1 anzumischen. Dazu wird die Komponente B restlos der Komponente A beigegeben und mittels elektrischem Rührwerk bis zur völligen Gleichmäßigkeit des Ansatzes ca. 2 bis 3 Minuten gemischt. Dabei ist zu beachten, dass auch das Material am unteren Gebinderand und an der Wand erfasst wird. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Durchhärtung und zur Vermeidung einzelner klebriger Stellen ist es notwendig, das bereits gut angemischte Material in ein sauberes Gefäß umzufüllen und neuerlich gut durchzumischen. Je nach Einsatzzweck abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mittels Rolle oder Zahnpachtel vollflächig verteilen. Bei zweilagiger Epoxyharzgrundierung 2 K, den ersten Anstrich ohne Quarzsandabstreuerung aufbringen und trocknen lassen. ( Verbrauch ca. 300g/m<sup>2</sup>) Nach 12 Stunden oder spätestens nach 36 Stunden hat der zweite Anstrich zu erfolgen (Verbrauch ca. 150 g/m<sup>2</sup>), und ist sofort nach Auftragen mit trockenem Quarzsand 0,6 - 1,2 voll und satt abzustreuen. Die Feuchtigkeitssperre in einem Arbeitsgang mittels Zahnpachtel A2 auftragen (Verbrauch ca. 400 -450 gr/m<sup>2</sup>. Alternativ kann bei nachfolgenden Spachtelungen und geringen Belastungen auf die ausgehärtete Epoxyharzgrundierung 2 K innerhalb von 12 Stunden (oder leichtes überschleifen) der haftvermittelnde Voranstrich Multigrund Plus appliziert werden.

- Feuchtigkeitssperre und Grundierung unverfüllt rollen oder spachteln.
- Gießfähiger bzw. selbstverlaufender EP-Mörtel MV-1:1 bis 1:2 mit QS je ein Teil 0,1-0,2 mm und 0,3-0,8mm
- Kellenverlegbarer EP-Mörtel MV - 1: 7 bis 1:10 mit QS 0,063-3,5 mm

## Technische Eigenschaften

Viskosität	
Komp. A	ca. 500-700 mPa*s
Komp. B	ca. 60 mPa*s
Topfzeit	ca. 40 min
Dichte	
Komp. A	ca. 1,15 g/cm <sup>3</sup>
Komp. B	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Verarbeitungstemperatur	+ 15 °C bis + 25°C

## Verbrauch

Je nach Anwendung	200-600 g/m <sup>2</sup>
Als Feuchtigkeitssperre	450 g/m <sup>2</sup>
Als EP-Mörtel	ca. 0,3 kg/m <sup>2</sup> je mm Schichtstärke

Verbrauch ist abhängig u.a. von der Untergrundbeschaffenheit.

## Reinigung

Werkzeug umgehend reinigen.

## Verpackung/Palettierung

Komp. A 20kg + Komp. B 10 kg Blecheimer

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand: 07.07.2015